

TECHNISCHE UNIVERSITÄT ILMENAU

Studienordnung für den Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ - in der Fassung der 2. Änderung -

Gemäß § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 34 Abs. 3 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. April 2014 (GVBl. S. 134), erlässt die Technische Universität Ilmenau (nachstehend „Universität“ genannt) auf der Grundlage der Prüfungsordnung – Allgemeine Bestimmungen – für Studiengänge mit dem Studienabschluss „Bachelor“ und „Master“ (PO-AB) der Universität, veröffentlicht im Verkündungsblatt der Universität Nr. 115/2013, in der jeweils geltenden Fassung, und der Prüfungsordnung – Besondere Bestimmungen – (PO-BB) für den Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen mit dem Abschluss „Bachelor of Science“, veröffentlicht im Verkündungsblatt der Universität Nr. 117/2013 in der jeweils geltenden Fassung, folgende Studienordnung für den Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen mit dem Abschluss „Bachelor of Science“, veröffentlicht im Verkündungsblatt der Universität Nr. 117/2013.

Der Rat der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Medien hat die Zweite Änderung der Studienordnung am 13. Januar 2015 beschlossen. Der Senat hat mit Beschluss vom xx.xxxx 2015 positiv Stellung genommen. Der Rektor hat sie am xx.xxxx 2015 genehmigt. Sie wurde dem Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft mit Schreiben vom xx.xxxx 2015 angezeigt.

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Regelstudienzeit
- § 3 Studienvoraussetzungen, Studienbeginn
- § 4 Ziel des Studiums, Berufsfeld
- § 5 Inhalt und Aufbau des Studiums, Studienplan
- § 6 Lehr- und Lernformen
- § 7 Studienfachberatung
- § 8 Doppelbachelor-Programm
- § 9 In-Kraft-Treten

Anlagen

Anlage 1:	Studienpläne
Anlage 1a:	Studienplan Bachelorstudiengang WIW-Elektrotechnik
Anlage 1b:	Studienplan Bachelorstudiengang WIW-Maschinenbau
Anlage 2:	Profilbeschreibung
Anlage 3:	Regelungen zum Praktikum
Anlage 4:	Praktikantenzugnis
Anlage 5a:	Studiengang Bachelor WIW-MB für chinesische Studierende im Doppelprogramm
Anlage 5b:	Studiengang Bachelor WIW-MB für deutsche Studierende im Doppelprogramm

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Die Studienordnung (StO) regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung – Allgemeine Bestimmungen – für Studiengänge mit dem Studienabschluss „Bachelor“ und „Master“ (PO-AB) der Universität, veröffentlicht im Verkündungsblatt der Universität 115/2013, und Prüfungsordnung – Besondere Bestimmungen – (PO-BB) für den Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ Inhalte, Ziel, Aufbau und Gliederung des Studiums.
- (2) Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Ordnung gelten für Männer und Frauen in gleicher Weise.

§ 2 Regelstudienzeit

Der Studienplan in der Anlage 1 ist Bestandteil dieser Ordnung und so gestaltet, dass das Studium mit allen Prüfungs- und Studienleistungen sowie das Praktikum und die Bachelorarbeit in der Regelstudienzeit von 6 Semestern abgeschlossen werden kann.

§ 3 Studienvoraussetzungen, Studienbeginn

- (1) Zu diesem Studiengang werden alle Studienbewerber zugelassen, die die Immatrikulationsvoraussetzungen gemäß §§ 2 und 3 der Immatrikulationsordnung der Universität in der jeweils geltenden Fassung erfüllen.
- (2) Das Studium erfordert vom Studienbewerber fundierte mathematisch-naturwissenschaftliche Kenntnisse. Des Weiteren werden vom Studienbewerber das Beherrschen einer Fremdsprache sowie die Bereitschaft, sich mathematische, naturwissenschaftliche und wirtschaftswissenschaftliche Kenntnisse und Betrachtungsweisen anzueignen und diese auf technische und ökonomische Problemstellungen anzuwenden, erwartet.

(3) Die Lehrveranstaltungen werden mindestens im Jahreszyklus, jeweils beginnend mit dem Wintersemester, angeboten. Studienanfänger sollten daher das Studium zum Wintersemester aufnehmen.

§ 4 Ziel des Studiums, Berufsfeld

(1) Ziel des Studiums ist es, den Studierenden gründliche Fachkenntnisse auf den Gebieten Wirtschaftsingenieurwissenschaften – Elektrotechnik oder Maschinenbau zu vermitteln und sie anzuleiten, nach wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu arbeiten. Sie sollen die Fähigkeit erwerben, sich in die vielfältigen Aufgaben anwendungs- und forschungsbezogener Tätigkeitsfelder selbstständig einzuarbeiten und die häufig wechselnden Aufgaben zu bewältigen, die ihnen im späteren Berufsleben begegnen werden.

(2) Dieses Studienziel wird im Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen durch eine allseitige und gründliche Aneignung von Kenntnissen, Fähigkeiten und praktischen Fertigkeiten auf den Gebieten der Wirtschafts- und Rechtswissenschaften und Ingenieurwissenschaften sowie durch eine Ausbildung auf speziellen Gebieten des Wirtschaftsingenieurwesens erreicht. Durch die vermittelten grundlegenden Prinzipien, Modelle und Werkzeuge wird es dem Absolventen ermöglicht, analytisches Denken und methodisches Vorgehen zu entwickeln. Wesentlicher Bestandteil des Studiums ist ferner die Vermittlung möglichst praxisnaher Einsichten und Fertigkeiten.

(3) Die Einsatzbereiche von Absolventen des Studienganges Wirtschaftsingenieurwesen liegen an der Schnittstelle zwischen Technologie, Wirtschaftswissenschaften (besonders der Betriebswirtschaftslehre) und ausgewählten Bereichen der Informatik. Es besteht ferner ein enger Bezug zur Wirtschaftsinformatik, vor allem im Bereich der Materialwirtschaft, der Produktionsplanung und -steuerung sowie der Logistik.

Die Tätigkeitsfelder der Absolventen umfassen vorwiegend:

- a. Forschung und Entwicklung,
- b. Planung (Arbeitsvorbereitung, Fertigungs-, Absatz-, Investitionsplanung),
- c. Organisation und Personalmanagement,
- d. Logistik (Beschaffung, Lagerhaltung, Transport),
- e. Vertrieb (Angebot, Auftragsabwicklung, Werbung, Kundenbetreuung) und Marketing,
- f. Finanzen und Steuern,
- g. Rechnungswesen (Controlling, Revision),
- h. Verwaltung (Datenverarbeitung, Stabsstellen).

(4) Die fundierte, interdisziplinär und integrativ gestaltete Ausbildung des Studiums schafft die Basis für eine Vertiefung im konsekutiven Masterstudium Wirtschaftsingenieurwesen.

(5) Ein herausragendes Alleinstellungsmerkmal der Wirtschaftsingenieure besteht darin, dass der Absolvent nicht auf eine bestimmte Branche oder ein Anwendungsgebiet festgelegt ist. Entsprechend sind Absolventen des Wirtschaftsingenieurwesens auf Grund ihres umfangreichen Methodenwissens in vielfältigen Industrie- und Dienstleis-

tungsbranchen tätig. Zu den besonderen Stärken der Wirtschaftsingenieure gehört die fundierte und breite wirtschaftswissenschaftliche Ausbildung im Verbund mit einer sinnvollen ingenieurwissenschaftlichen Verzahnung auf hohem Niveau. Ein weiterer Vorteil besteht in der hohen Praxisnähe der Ausbildung. Diese verkörpert sich u.a. in einem vorgeschalteten Grund- und einem studienbegleitenden Fachpraktikum, welche die Absolventen nicht nur die wissenschaftlichen Studieninhalte besser einordnen lassen, sondern ihnen zugleich einen raschen und reibungslosen Einstieg in die berufliche Praxis ermöglichen. Als interdisziplinäre Wissenschaft, deren Methoden fächerübergreifend anwendbar sind, eröffnet das Studium des Wirtschaftsingenieurwesens den Absolventen demnach hervorragende Perspektiven in den unterschiedlichsten Berufsfeldern. Darüber hinaus erwerben die Absolventen ein breites und solides Fundament der mathematischen, natur- und ingenieurwissenschaftlichen Ausbildung und damit die notwendige Flexibilität, auch Branchenwechsel vorzunehmen.

§ 5 Inhalt und Aufbau des Studiums, Studienplan

(1) Das Studium ist modular aufgebaut. Ein Modul besteht aus einer oder mehreren inhaltlich und zeitlich aufeinander abgestimmten Lehrveranstaltungen und ist als Lerneinheit zu verstehen. Die einzelnen Module beinhalten die Vermittlung bzw. Erarbeitung des Stoffgebietes und der entsprechenden Kompetenzen. Das Studium enthält einschließlich des Moduls Bachelorarbeit 22 Pflichtmodule im WIW-MB und 20 im WIW-ET. Alle Module sind im Modulhandbuch abgebildet. Ein Modul kann Inhalte eines einzelnen Semesters oder eines Studienjahres umfassen, sich aber auch über mehrere Semester erstrecken. Es wird empfohlen, alle Module in der im Studienplan festgelegten Reihenfolge zu studieren.

Der Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen besitzt zwei alternative Spezialisierungen („Maschinenbau“ und „Elektrotechnik“). Er hat das Ziel, Absolventen in den o.g. Bereichen auszubilden und sie zu befähigen, in eigener Verantwortung und interdisziplinärer Zusammenarbeit mit Ingenieuren, Betriebs- und Volkswirten, Informatikern und Wissenschaftlern anderer Fachrichtungen komplexe Aufgaben der Organisation, Planung, Steuerung und Realisierung in Unternehmen und Verwaltungen zu lösen.

Im Bachelorstudium werden als inhaltliche Schwerpunkte Mathematik, Physik, Statistik, ingenieur-, wirtschafts- und rechtswissenschaftliche Grundlagen sowie die methodischen Fähigkeiten zur wissenschaftlichen Arbeit im Rahmen eines Pflichtfächerkanons gelehrt.

Eine vertiefende praktische Orientierung erfolgt im Rahmen eines Fachpraktikums. Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens werden durch Seminararbeiten sowie die Bachelorarbeit vermittelt.

Das 6. Semester ist in der Regel für die Anfertigung der Bachelorarbeit vorgesehen.

Das in den Lehrveranstaltungen vermittelte Wissen ist durch ein intensives Selbststudium sowie eine beständige Literaturliteraturarbeit zu ergänzen. Die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der Fachliteratur ist Bestandteil des gesamten Studiums. Hierfür stehen dem Studierenden die Einrichtungen der Universitätsbibliothek zur Verfügung.

Neben der fachlichen Ausbildung gehören zu einem universitären Studium eine der Internationalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft angemessene Fremdsprachenfä-

higkeit sowie die Beschäftigung mit gesellschaftspolitischen und kulturellen Themen. Entsprechende Lehrangebote sind in das Studium integriert.

(2) Die Studierenden sind aufgefordert, in den Selbstverwaltungsgremien der Universität mitzuarbeiten.

(3) Die Studierenden des Studienganges müssen zwei Veranstaltungen aus dem Fachangebot des Spracheninstituts belegen. Studierende mit Deutsch als Muttersprache belegen zwei oder je eine Veranstaltung aus dem Angebot „Business English“ oder aus „Fachsprache der Technik – Englisch“. Studierende, die nicht Deutsch als Muttersprache haben, belegen zwei Veranstaltungen aus dem Angebot „Allgemeinsprache DaF“. Die Veranstaltungen können bis zum 6. Semester belegt werden, es wird jedoch empfohlen, diese in den ersten Semestern zu absolvieren.

(4) Das Grundpraktikum dient im Wesentlichen dem Erwerb berufspraktischer Grundkenntnisse.

Während des Fachpraktikums soll der Studierende Fertigkeiten und berufspraktische Fachkenntnisse auf dem Gebiet des Wirtschaftsingenieurwesens erwerben, die verschiedenen Bereiche von Unternehmen und Institutionen in ihren Aufgaben und Arbeitsweisen sowie in ihrem Zusammenwirken kennenlernen und Einblicke in die Arbeitswelt gewinnen. Insbesondere soll der Studierende mit den Aufgaben und Arbeitsmethoden seines zukünftigen Arbeitsgebietes vertraut werden.

Das Grundpraktikum muss insgesamt sechs Wochen (oder zwei Mal drei Wochen) beinhalten. Das vorgeschriebene Grundpraktikum ist bis spätestens zum Ende des fünften Semesters nachzuweisen. Es wird empfohlen, das Grundpraktikum bereits vor Studienbeginn abzuleisten. Für die vor Studienbeginn noch nicht abgeleisteten und anerkannten Teile des Grundpraktikums stehen die vorlesungsfreien Zeiten zur Verfügung.

Die Studierenden haben des Weiteren ein Fachpraktikum von mindestens 12 Wochen zu absolvieren. Inhalte und Anforderungen des Fachpraktikums sind in der Anlage 3 Regelungen zum Praktikum definiert.

§ 6 Lehr- und Lernformen

Das Studium sieht als hauptsächliche Form der Lehrveranstaltungen Vorlesungen, Übungen, Praktika, Seminare und Exkursionen vor. Diese Veranstaltungsformen sind wie folgt zu beschreiben:

- Vorlesung
Zusammenhängende Darstellung des Lehrstoffes einschließlich der Behandlung fachspezifischer Methoden durch den Vortragenden. Individuelles Nacharbeiten mit Hilfe von Lehrbüchern wird erwartet.
- Übung
Festigung und Vertiefung von fachspezifischen Kenntnissen und Fähigkeiten durch Lösung auf das Vorlesungsgebiet bezogener Aufgaben.
- Seminar/Proseminar
Bearbeitung komplexer Fragestellungen und Analyse wissenschaftlicher Erkenntnisse. Fachliche Grundkenntnisse werden vorausgesetzt. Im Rahmen eines Seminars werden Referate durch die Studierenden gehalten.

- Praktika
Praktika dienen der Vertiefung und Ergänzung des in den Vorlesungen vermittelten theoretischen Wissens durch praktische, zum Teil rechnergestützte Arbeit in kleinen Gruppen unter Anleitung wissenschaftlicher Mitarbeiter.
- Exkursion
Anschauungsunterricht außerhalb der Hochschule.

Diese Zusammenstellung schließt andere Veranstaltungsformen oder die Kombination von Veranstaltungsformen, z.B. die Integration von Exkursionen in Übungen, nicht aus.

§ 7 Studienfachberatung

- (1) Um ein erfolgreiches Studium zu gewährleisten, besteht an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften ein umfassendes Betreuungsangebot. Studierenden wird in Einführungsveranstaltungen ein Überblick über das Fächerspektrum gegeben.
- (2) Die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften benennt einen Studienfachberater.
- (3) Das Prüfungsamt und der Studienfachberater sind während des gesamten Studiums Anlaufstelle für studientechnische Probleme. Für inhaltliche Fragestellungen stehen die Modulverantwortlichen und deren Mitarbeiter im Rahmen von Sprechstunden, Konsultationen usw. zur Verfügung.

§ 8 Doppelbachelor-Programm

- (1) Das Doppelbachelor-Programm mit der Tongji Universität und der Tongji Zhejiang Hochschule (TZH) hat das Ziel, Studierenden die Möglichkeit zu geben, zur Heimatuniversität komplementäre Spezialisierungsrichtungen zu wählen, interkulturelle Kompetenzen zu erwerben, sich in gemeinsame Forschungsprojekte einzuarbeiten, einen Beitrag zur Internationalisierung beider Hochschulen zu leisten sowie den Austausch von Lehrenden zu verstärken.
- (2) Interessierte Studierende können sich innerhalb der ersten acht Wochen des Sommersemesters im Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen um die Teilnahme am Doppelbachelor-Programm bewerben. Unter Berücksichtigung der fachlichen und sprachlichen Voraussetzungen entscheidet der Prüfungsausschuss über die Zulassung.
- (3) Das Programm umfasst sieben Semester, wobei die Teilnehmer davon mindestens zwei Semester lang an der Partneruniversität studieren. Teilnehmende Studierende absolvieren den ersten Teil ihrer Ausbildung an der Heimatuniversität und einen nachfolgenden Teil, inklusive der Bachelorarbeit, an der Partneruniversität. Der Studienplan in der Anlage ist Bestandteil dieser Ordnung und so gestaltet, dass das Studium mit allen Prüfungs- und Studienle-

istungen sowie der Bachelorarbeit in der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann.

§ 9 In-Kraft-Treten

Diese Studienordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität in Kraft und gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2014/15 neu immatrikuliert sind.

Die Zweite Änderung der Studienordnung für den Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen mit dem Studienabschluss „Bachelor of Science“ tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität in Kraft. Sie gilt für alle ab dem Wintersemester 2015/2016 neu immatrikulierten Studierenden.

Ilmenau, den 3. September 2015

gez.

Univ.-Prof. Dr. rer. nat. habil.

Dr. h. c. Prof. h. c. mult. Peter Scharff

Rektor

Anlage 1: Studienpläne

Anlage 1a: Studienplan Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen-Elektrotechnik

Module / Fächer	Modul-/ Fachart	Abschlussverpflichtung (Form und Dauer der PL ist im Modulhandbuch definiert)	Ge- wicht	Leistungspunkte						Sum- me	
				Fachsemester							
				1.	2.	3.	4.	5.	6.		
Mathematik und Physik										24	
Mathematik	P	MP	= zugeordnete PL	18						18	
Mathematik 1 für Wirtschaftsingenieure	P		PL		7						
Mathematik 2 für Wirtschaftsingenieure	P		PL		7						
Mathematik 3 für Wirtschaftsingenieure	P		PL			4					
Physik	P									6	
Physik 1	P		Sb		3						
Physik 2	P		Sb		3						
Ingenieurwissenschaften										58	
Grundlagen der Informatik und Wirtschaftsinformatik (2 aus 3)	P	MP	= zugeordnete PL	8						8	
Technische Informatik für Wirtschaftsingenieure	P		PL		4						
Algorithmen und Programmierung und Praktikum Informatik für WIW	P		PL		3	1					
Einführung in die Wirtschaftsinformatik	P		Sb		4						
Elektrotechnik (GIG)	P	MP	= zugeordnete PL	8						8	
Grundlagen der Elektrotechnik	P		PL			4					
Einführung in die Elektronik	P		PL				3				
Praktikum Elektrotechnik und Elektronik	P		Sb				1				
Regelungs- und Systemtechnik 1 - Profil ET	P	MP	PL	5				5		5	
Werkstoffe	P	MP	= zugeordnete PL	5						5	
Werkstoffe	P		PL			3					
Werkstoffe in der Elektrotechnik	P		S			1					
Werkstoffpraktikum	P		Sb			1					
Funktionswerkstoffe	P	MP	= zugeordnete PL	6						6	
Funktionswerkstoffe	P		PL					6			
Grundlagen der Schaltungstechnik	P	MP	= zugeordnete PL	8						8	
Grundlagen analoger Schaltungstechnik	P		PL			5					
Grundlagen digitaler Schaltungstechnik	P		Sb				3				
Signale und Systeme	P	MP	= zugeordnete PL	5						5	
Signale und Systeme 1	P		PL					5			
Elektrische Energietechnik	P	MP	= zugeordnete PL	5						5	
Elektrische Energietechnik	P		PL			5					
Einführung in den Maschinenbau	P	MP	Sb + PL	8						8	
Darstellungslehre und Maschinenelemente 1	P		Sb + PL		2	2					
Technische Mechanik 1.1	P		PL			4					
Wirtschafts- und Rechtswissenschaften										66	
Externes und Internes Rechnungswesen	P	MP	= zugeordnete PL	8						10	
Externes Rechnungswesen	P		PL			4					
Internes Rechnungswesen	P		PL				4				
Buchführung	P		Sb		2						
Finanzwirtschaft und Steuerlehre	P	MP	= zugeordnete PL	12						12	
Finanzierung und Investition	P		PL				4				
Finanzwirtschaft 1	P		PL					4			
Steuerlehre 1	P		PL				4				
Produktionswirtschaft 1 und 2	P	MP	= zugeordnete PL	8						8	
Produktionswirtschaft 1	P		PL			3					
Produktionswirtschaft 2	P		PL				5				
Unternehmensführung und Marketing	P	MP	= zugeordnete PL	12						12	
Marketing 1	P		PL					4			
Unternehmensführung 1	P		PL				3				
Unternehmensführung 2	P		PL					5			
Mikroökonomie	P	MP	PL	5	5					5	
Makroökonomie	P	MP	PL	5	5	5				5	
Recht	P	MP	= zugeordnete PL	3						6	
Einführung in das Recht	P		Sb		3						
Zivilrecht	P		PL			3					
Statistik 1 und 2	P	MP	= zugeordnete PL	8						8	
Statistik 1	P		PL				4				
Statistik 2	P		PL					4			
Soft Skills	P									6	
Fremdsprachen ¹	P		Sb/Sb					2	2		
Studium generale ¹	P		S						2		
Praktikum	P									10	
Grundpraktikum (6 Wochen)	P		S								
Fachpraktikum (12 Wochen)	P		S							10	
Proseminar und Bachelorarbeit	P	MP	= zugeordnete PL	27						16	
Proseminar WIW-ET	P		PL					4			
Bachelorarbeit	P		PL							12	
Summe					29	33	30	28	34	26	180

Legende:

- P Pflichtmodul
- WP Wahlpflichtmodul
- W Wahlmodul
- MP Modulprüfung
- PL Prüfungsleistung
- Sb benotete Studienleistung
- S unbenotete Studienleistung

¹ Die Semesterlage dieser Veranstaltungen ist frei wählbar.

Studienordnung für den Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ in der Fassung der 1. Änderung vom 15. Mai 2014

Anlage 1b: Studienplan Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen-Maschinenbau

Module / Fächer	Modul-/ Fachart	Abschlussverpflichtung (Form und Dauer der PL ist im Modulhandbuch definiert)	Ge- wicht	Leistungspunkte						Sum- me	
				Fachsemester							
				1.	2.	3.	4.	5.	6.		
Mathematik und Physik										24	
Mathematik	P	MP	= zugeordnete PL	18						18	
Mathematik 1 für Wirtschaftsingenieure	P		PL		7						
Mathematik 2 für Wirtschaftsingenieure	P		PL			7					
Mathematik 3 für Wirtschaftsingenieure	P		PL				4				
Physik	P									6	
Physik 1	P		Sb		3						
Physik 2	P		Sb			3					
Ingenieurwissenschaften										58	
Grundlagen der Informatik und Wirtschaftsinformatik (2 aus 3)	P	MP	= zugeordnete PL	8						8	
Technische Informatik für Wirtschaftsingenieure	P		PL		4						
Algorithmen und Programmierung und Praktikum Informatik für WIW	P		PL		3	1					
Einführung in die Wirtschaftsinformatik	P		Sb		4						
Elektrotechnik (GIG)	P	MP	= zugeordnete PL	8						8	
Grundlagen der Elektrotechnik	P		PL			4					
Einführung in die Elektronik	P		PL				3				
Praktikum Elektrotechnik und Elektronik	P		Sb				1				
Regelungs- und Systemtechnik 1 - Profil MB	P	MP	PL	5				5		5	
Werkstoffe	P	MP	= zugeordnete PL	5						5	
Werkstoffe	P		PL				3				
Werkstoffe im Maschinenbau	P		S				1				
Werkstoffpraktikum	P		Sb				1				
Maschinenelemente 1-2	P	MP	= zugeordnete PL	10						10	
Darstellungslehre und Maschinenelemente 1	P		Sb+PL		2	2					
Maschinenelemente 2.2	P		PL				4				
Maschinenelemente 2.2 - Projekt	P		Sb			2					
Technische Mechanik 1-2	P	MP	= zugeordnete PL	8						8	
Technische Mechanik 2.1	P		PL			4					
Technische Mechanik 2.2	P		PL				4				
Fertigungstechnik	P	MP	= zugeordnete PL	4						4	
Grundlagen der Fertigungstechnik	P		PL				3				
Analyse von Prozessketten in der Fertigung	P		Sb					1			
Mechanismentechnik	P	MP	PL	5				5		5	
Entwicklungsmethodik	P	MP	= zugeordnete PL	5						5	
Entwicklungsmethodik	P	MP	PL					5			
Wirtschafts- und Rechtswissenschaften										66	
Externes und Internes Rechnungswesen	P	MP	= zugeordnete PL	8						10	
Externes Rechnungswesen	P		PL			4					
Internes Rechnungswesen	P		PL				4				
Buchführung	P		Sb		2						
Finanzwirtschaft und Steuerlehre	P	MP	= zugeordnete PL	12						12	
Finanzierung und Investition	P		PL				4				
Finanzwirtschaft 1	P		PL					4			
Steuerlehre 1	P		PL					4			
Produktionswirtschaft 1 und 2	P	MP	= zugeordnete PL	8						8	
Produktionswirtschaft 1	P		PL				3				
Produktionswirtschaft 2	P		PL					5			
Unternehmensführung und Marketing	P	MP	= zugeordnete PL	12						12	
Marketing 1	P		PL					4			
Unternehmensführung 1	P		PL					3			
Unternehmensführung 2	P		PL						5		
Mikroökonomie	P	MP	PL	5	5					5	
Makroökonomie	P	MP	PL	5	5					5	
Recht	P	MP	= zugeordnete PL	3						6	
Einführung in das Recht	P		Sb		3						
Zivilrecht	P		PL			3					
Statistik 1 und 2	P	MP	= zugeordnete PL	8						8	
Statistik 1	P		PL					4			
Statistik 2	P		PL						4		
Soft Skills	P									6	
Fremdsprachen ¹	P		Sb/Sb					2	2		
Studium generale ¹	P		S						2		
Praktikum	P									10	
Grundpraktikum (6 Wochen)	P		S								
Fachpraktikum (12 Wochen)	P		S							10	
Proseminar und Bachelorarbeit	P	MP	= zugeordnete PL	27						16	
Proseminar WIW-MB	P		PL					4			
Bachelorarbeit	P		PL							12	
Summe					29	33	33	31	28	26	180

Legende:

- P Pflichtmodul
- WP Wahlpflichtmodul
- W Wahlmodul
- MP Modulprüfung
- PL Prüfungsleistung
- Sb benotete Studienleistung
- SL unbenotete Studienleistung

¹ Die Semesterlage dieser Veranstaltungen ist frei wählbar.

Anlage 2: Profilbeschreibung des Bachelorstudienganges Wirtschaftsingenieurwesen

1. Zielstellung/Qualifikationsprofil

Der Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen ist ein Kombinationsstudiengang, der sich durch eine interdisziplinär angelegte und annähernd gleichwertige natur- und ingenieurwissenschaftliche sowie rechts- und wirtschaftswissenschaftliche Ausbildung charakterisiert. Er wird von der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Medien getragen.

Ziel des Studiums ist es, die Absolventen so auszubilden, dass sie in eigener Verantwortung und interdisziplinärer Zusammenarbeit mit Ingenieuren, Betriebs- und Volkswirten, Betriebspsychologen, Informatikern und Wissenschaftlern anderer Fachrichtungen komplexe Aufgaben der Organisation, Planung und Steuerung des Faktoreinsatzes in Unternehmen und Verwaltungen lösen können.

Dieses Ziel wird unter anderem durch eine allseitige und gründliche Aneignung von Kenntnissen, Fähigkeiten und praktischen Fertigkeiten in den oben genannten Ausbildungsbereichen sowie durch eine hochschulspezifische Kombination von wirtschaftswissenschaftlichen Gebieten mit speziellen Gebieten des Wirtschaftsingenieurwesens erreicht. Weiterhin soll es durch die Vermittlung grundlegender Prinzipien und Modelle den Absolventen ermöglicht werden, ein analytisches Denken und methodisches Vorgehen zu entwickeln und dieses dann praxisnah anzuwenden.

Konkret werden die folgenden studiengangspezifischen Qualifikationsziele verfolgt:

1. Die Absolventinnen und Absolventen kennen die Rechtsformen und den organisatorischen Aufbau von Industrie- und Dienstleistungsunternehmen und sind mit den wesentlichen Funktionen und Aufgaben der Unternehmensführung vertraut.
2. Die Absolventinnen und Absolventen beherrschen die grundlegenden Verfahren der internen und externen Rechnungslegung und sind in der Lage, diese im Kontext realer Controlling-Sachverhalte anzuwenden.
3. Die Absolventinnen und Absolventen sind mit Konzepten, Planungsgegenständen und Analyseverfahren auf den verschiedenen Wertschöpfungsstufen (Beschaffung, Produktion, Absatz, Logistik) vertraut.
4. Die Absolventinnen und Absolventen besitzen das grundlegende mathematische und naturwissenschaftliche Wissen zur Modellierung und Lösung ingenieurwissenschaftlicher Probleme und sind in der Lage, dieses Wissen bei der Anwendung praktischer Methoden und Verfahren umzusetzen.
5. Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, den Aufbau komplexer Maschinen zu verstehen und ihn mit Hilfe papiergebundener und IT-gestützter darstellerischer Verfahren zu modellieren. Überdies beherrschen sie wesentliche mechanische und elektrotechnische Konstruktionsprinzipien und sind in der Lage, die Entwicklung und Konstruktion von Produkten zu planen.

6. Die Absolventinnen und Absolventen beherrschen Verfahren der Informations- und Automatisierungstechnik und sind in der Lage, diese praktisch anzuwenden.
7. Die Absolventinnen und Absolventen haben eine annähernd gleichwertige ingenieur-, wirtschafts- und rechtswissenschaftliche Ausbildung erhalten und sind somit in der Lage, in eigener Verantwortung und interdisziplinärer Zusammenarbeit mit Ingenieuren, Betriebswirten, Volkswirten und Absolventen anderer Wissenschaftsgebiete komplexe Aufgaben der Organisation, Planung und Steuerung in Unternehmen und Verwaltungen zu lösen.
8. Die Absolventinnen und Absolventen haben umfassende Erfahrungen mit der Unternehmenspraxis gesammelt und sind daher besonders geeignet, sich schnell in ein neues berufliches Betätigungsfeld einzuarbeiten.
9. Die Absolventinnen und Absolventen haben der Internationalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft angemessene Fremdsprachenkenntnisse und sind dadurch in der Lage, Aufgabenfelder in international tätigen Unternehmen zu übernehmen.
10. Die Absolventinnen und Absolventen können das betriebliche Handeln in einen weiten gesamtwirtschaftlichen, politischen und kulturellen Kontext einbetten und sind sich der gesellschaftlichen Verantwortung von Managern und Ingenieuren bewusst.
11. Die Absolventinnen und Absolventen sind im analytischen Denken sowie den Methoden und Techniken wissenschaftlichen Arbeitens geschult und erfüllen somit ein wesentliches Kriterium für die Zulassung zu einem konsekutiven oder artverwandten Master-Studium.

Die Einsatzbereiche der Absolventen des Studienganges Wirtschaftsingenieurwesen liegen an der Schnittstelle zwischen Technologie, Wirtschaftswissenschaften (besonders der Betriebswirtschaftslehre) und ausgewählten Bereichen der Informatik. Berührt werden auf der Grundlage eines kaufmännischen Studiums somit vor allem die Ingenieurwissenschaften, die Kommunikationswissenschaften und das Operations Research. Es besteht ferner ein enger Bezug zur Wirtschaftsinformatik, vor allem im Bereich der Materialwirtschaft, der Produktionsplanung und –steuerung sowie der Logistik.

Die Tätigkeitsfelder der Absolventen umfassen vorwiegend:

- Forschung und Entwicklung,
- Planung (Arbeitsvorbereitung, Fertigungs-, Absatz-, Investitionsplanung),
- Organisation und Personalmanagement,
- Logistik (Beschaffung, Lagerhaltung, Transport),
- Vertrieb (Angebot, Auftragsabwicklung, Werbung, Kundenbetreuung) und Marketing,
- Finanzen und Steuern,
- Rechnungswesen (Controlling, Revision),
- Verwaltung (Datenverarbeitung, Stabsstellen).

2. Inhaltliche Schwerpunkte und Studienablauf des Bachelor - Studienganges

Der Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen besitzt zwei alternative Spezialisierung: zum einen den Maschinenbau und zum anderen die Elektrotechnik. Dessen ungeachtet ist das Studium zum Bachelor of Science (B. Sc.) für Wirtschaftsingenieurwesen zum Teil für alle Studierenden der verschiedenen technischen Spezialisierungen einheitlich. Zum Kernbestand gehören die Lehrgebiete:

Mathematik, Statistik und Physik

Wirtschafts- und Rechtswissenschaften

- Rechnungswesen
- Finanzierung, Investition und Finanzwirtschaft
- Marketing
- Produktionswirtschaft
- Steuerlehre
- Unternehmensführung
- Mikroökonomie
- Makroökonomie
- Zivilrecht/Vertragsrecht

Ingenieurwissenschaften

- Technische Informatik / Algorithmen und Programmierung
- Grundlagen der Elektrotechnik
- Grundlagen der Elektronik
- Grundlagen der Regelungs- und Systemtechnik
- Technische Mechanik
- Technische Darstellungslehre
- Werkstoffe

Die weiteren Studieninhalte unterscheiden sich im Bachelorstudium nach der gewählten technischen Spezialisierung insbesondere im Bereich der Ingenieurwissenschaften. Innerhalb der jeweils gewählten Spezialisierung sollen dort Lehrveranstaltungen bzw. Sockelmodule absolviert werden, in denen die Studierenden weitergehende wissenschaftlich fundierte und zugleich berufsfeldbezogene Spezialkenntnisse erwerben. Die angebotenen Sockelmodule besitzen darüber hinaus eine Brückenfunktion im Hinblick auf ein etwaiges Weiterstudieren zum Master of Science.

Sockelmodule für die Fachrichtung Elektrotechnik sind:

- Funktionswerkstoffe
- Grundlagen der Schaltungstechnik

- Signale und Systeme
- Elektrische Energietechnik.

Sockelmodule für die Fachrichtung Maschinenbau sind:

- Grundlagen der Fertigungstechnik
- Mechanismentechnik
- Entwicklungsmethodik

Die Ausbildung wird im 6. Fachsemester mit einem 12-wöchigen Fachpraktikum und der Bachelorarbeit abgeschlossen.

3. Bedarf an Absolventen in der Wirtschaft

Die Berufsaussichten der Absolventen des Wirtschaftsingenieurwesens an der TU Ilmenau waren bisher immer ausgezeichnet. Die Nachfrage von Industrieunternehmen, aber auch von Verwaltungen und Dienstleistungsanbietern war konstant hoch. Es ist zu erwarten, dass dieser positive Zustand anhalten wird. Dies hat seine Gründe sowohl auf der Absolventen- als auch auf der Nachfragerseite.

Zu den besonderen Stärken unserer Wirtschaftsingenieure/-ingenieurinnen gehört die fundierte und breite wirtschaftswissenschaftliche Ausbildung im Verbund mit einer sinnvollen ingenieurwissenschaftlichen Verzahnung auf hohem Niveau. Ein weiteres Plus des Studiengangs besteht in der hohen Praxisnähe der Ausbildung. Diese verkörpert sich u. a. in einem vorgeschalteten Grund- und einem studienbegleitenden Fachpraktikum, welche die Absolventen nicht nur die wissenschaftlichen Studieninhalte besser einordnen lassen, sondern ihnen zugleich einen raschen und reibungslosen Einstieg in die berufliche Praxis ermöglichen.

Gleichzeitig ist die Nachfragerseite durch ein anhaltendes Interesse an Absolventen von Studiengängen mit einem dualen Ausbildungsprofil gekennzeichnet. Stellungnahmen von Vertretern der Wirtschaft belegen das hohe Ansehen und die breite Einsetzbarkeit der Ilmenauer Wirtschaftsingenieure, gerade auch in mittleren und hohen Führungspositionen. Da die beiden technischen Spezialisierungen des Studiengangs – der Maschinenbau und die Elektrotechnik – auf Kernbranchen der deutschen Wirtschaft zielen, dürfte die Nachfrage nach den WIW-Absolventen dann hoch bleiben, wenn diese ihr fundiertes und gleichzeitig aktualisiertes betriebs- und volkswirtschaftliches Wissen weiter mit ihrem ingenieurwissenschaftlichen Know-how kombinieren können, um dergestalt den weiter wachsenden ökonomischen Herausforderungen gewachsen zu sein. Eine zweite Erfolgsvoraussetzung ist das tatsächlich auch überdurchschnittliche Leistungsniveau der Studierenden, welches sich nicht zuletzt in sehr guten Studienabschlüssen zeigt. Hochwertige Ausbildungsinhalte gehen insofern mit hohen Studienanforderungen einher.

4. Kapazitätsanalyse

Die notwendigen Kapazitäten für die Ausbildung von Studierenden des Wirtschaftsingenieurwesens im Bachelorstudiengang sind Stand heute gegeben.

Anlage 3: Regelungen zum Praktikum

§ 1 Zweck, Dauer und Aufteilung der berufspraktischen Ausbildung

- (1) Von jedem Studierenden wird der Nachweis einer praktischen Tätigkeit in Form des Fachpraktikums verlangt. Die praktische Tätigkeit ist eine wichtige Voraussetzung für ein erfolgreiches Studium und somit ein wesentlicher Bestandteil des Studienganges.
- (2) Während des Fachpraktikums soll der Studierende Fertigkeiten und berufspraktische Fachkenntnisse auf dem Gebiet der Medienwirtschaft erwerben, die verschiedenen Bereiche von privaten und öffentlichen Unternehmen in ihren Aufgaben und Arbeitsweisen sowie in ihrem Zusammenwirken kennen lernen und Einblicke in die Arbeitswelt gewinnen. Insbesondere soll der Studierende mit den Aufgaben und Arbeitsmethoden seines zukünftigen Arbeitsgebietes vertraut werden.
- (3) Das Fachpraktikum muss insgesamt mindestens zwölf Wochen betragen. Es sollte im sechsten Semester absolviert werden. Eine Aufteilung des Fachpraktikums auf die vorlesungsfreien Zeiten ist möglich. Die Praktikumszeit muss dann mindestens sechs zusammenhängende Wochen betragen. Der Studierende darf das Fachpraktikum erst dann beginnen, wenn er mindestens 100 LP erworben hat.
- (4) Während des Fachpraktikums ausgefallene Arbeitstage sind grundsätzlich nachzuholen.

§ 2 Praktikantenvertrag und Rechtsverhältnisse

- (1) Der Praktikant schließt mit der Praktikumseinrichtung einen Praktikantenvertrag ab.
- (2) Der Studierende ist während des Praktikums gemäß Artikel I § 2 Unfallversicherungseinordnungsgesetz (Siebtes Buch, Sozialgesetzbuch) vom 07. August 1996 (BGBl. I S. 1254), in der jeweils geltenden Fassung gesetzlich gegen Unfall versichert. In der Regel besteht in der Praktikumseinrichtung auch ein Versicherungsschutz über die jeweilige Berufsgenossenschaft, die im Versicherungsfall zunächst in Anspruch zu nehmen ist.

§ 3 Anforderungen an das Grund- und Fachpraktikum

- (1) Das Grundpraktikum dient im Wesentlichen dem Erwerb berufspraktischer Grundkenntnisse. Es soll folgende Tätigkeiten umfassen:

Technische Fachrichtung Maschinenbau:

- Grundlegende Tätigkeiten zur manuellen Bearbeitung von Werkstoffen,
- Arbeiten an spanenden Werkzeugmaschinen oder Durchführung umformender Fertigungsverfahren,
- Wärmebehandlung, thermische Füge- und Trennverfahren,

- Messen und Prüfen in der Fertigung,
- Montage in der Fertigung.

Technische Fachrichtung Elektrotechnik:

- Grundlegende, mechanische Arbeiten (analog Fachrichtung Maschinenbau),
- Fertigung von Bauelementen, Baugruppen und Geräten der Elektrotechnik und Elektronik,
- Aufbau, Prüfung, Reparatur und Wartung von elektrotechnischen und elektronischen Geräten,

(2) Das Fachpraktikum soll kaufmännische bzw. wirtschaftsingenieurtypische Tätigkeiten im Maschinenbau bzw. der elektrotechnisch/elektronischen Industrie aus den Bereichen

1. Arbeitsvorbereitung, Produktions-, Investitionsplanung, Fertigungsplanung und -steuerung,
2. Forschung, Entwicklung, Konstruktion
3. Logistik (Beschaffung, Lagerhaltung, Transport),
4. Vertrieb (Angebot, Auftragsabwicklung, Werbung, Kundenbetreuung),
5. Rechnungswesen, Controlling,
6. Verwaltung, Datenverarbeitung

umfassen.

§ 4 Praktikumseinrichtung

(1) Die Wahl einer geeigneten Praktikumseinrichtung bleibt dem Studierenden überlassen. Das Prüfungsamt der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften berät bezüglich der Eignung von Praktikantenstellen.

(2) Anerkennung finden vornehmlich öffentliche Institutionen, Beratungs-, Industrie- und Dienstleistungsunternehmen, die ein Praktikum im Sinne dieser Studienordnung ermöglichen. Eigene Unternehmen oder solche von Verwandten scheidern aus. Tätigkeiten an einer Bildungseinrichtung werden nicht als Praktikum anerkannt.

(3) Der Praktikant ist verpflichtet, die mit der Praktikumseinrichtung vereinbarte Tätigkeit zum Fachpraktikum sich noch vor Aufnahme des Praktikums durch den betreuenden Hochschullehrer bestätigen zu lassen.

(4) Berufspraktische Tätigkeit im Ausland wird anerkannt, wenn sie dieser Ordnung genügt. Der Praktikumsbericht ist entweder in deutscher oder in englischer Sprache zu verfassen, andernfalls ist eine beglaubigte Übersetzung beizufügen.

§ 5 Berichterstattung und Zeugnis über die berufspraktische Tätigkeit

- (1) Der Praktikant weist seine Tätigkeit mit einem Praktikantenzeugnis und einem Bericht zum Fachpraktikum nach.
- (2) Die Anerkennung des Fachpraktikums erfolgt nach Vorlage des Praktikantenzeugnisses entsprechend Anlage 4 und eines Praktikumsberichtes. Eine positive Beurteilung durch einen Hochschullehrer ist notwendig. Sowohl das Praktikantenzeugnis als auch der Praktikumsbericht sind durch den Beauftragten der Praktikumseinrichtung zu bestätigen.
- (3) Der Praktikumsbericht soll eine Beschreibung der Tätigkeiten während des Fachpraktikums enthalten und damit Auskunft über Inhalt und Verlauf der berufspraktischen Ausbildung geben. Schwerpunkt des Praktikumsberichtes ist die Darstellung der konkreten Aufgabenstellung, deren Einordnung in den Unternehmenszusammenhang, des Lösungsweges und der Ergebnisse sowie noch zu bearbeitender Probleme. Im Praktikumsbericht sollen auch integrale Aspekte wie Unternehmensorganisation, Aufgaben und Struktur des Unternehmens/der Abteilung und wirtschaftliche, technische und soziale Fragen des Unternehmensgeschehens behandelt werden.
- (4) Auf der Basis des positiv beurteilten Praktikumsberichtes und des Praktikantenzeugnisses entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss über die Anrechenbarkeit des Fachpraktikums.

§ 6 Ausnahmeregelungen

Körperbehinderte und chronisch kranke Studierende können besondere Regelungen zum Fachpraktikum beim zuständigen Prüfungsausschuss beantragen.

Anlage 4: Praktikantenzugnis

Praktikantenzugnis

für Studierende der
Fakultät für Wirtschaftswissenschaften
der
Technischen Universität Ilmenau

Herr/Frau

geb. am: in:

Studiengang **Wirtschaftsingenieurwesen**

absolvierte vom bis

in der Ausbildungsstelle

.....

ein Praktikum mit folgenden Tätigkeiten und Ergebnissen:

Tätigkeiten:

Einschätzung der Ergebnisse:

Besondere Bemerkungen:

Fehltag:

Firmenstempel/Unterschrift

Studienordnung für den Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ in der Fassung der 1. Änderung vom 15. Mai 2014

Blau hinterlegte Felder werden in China belegt

Schwarz hinterlegte Felder werden in Deutschland belegt

Anlage 5b: Studienplan Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen-Maschinenbau für deutsche Studierende im Doppelprogramm

Module / Fächer	Modul-/ Fachart	Abschlussverpflichtung (Form und Dauer der PL ist im Modulhandbuch definiert)	Ge-wicht	Leistungspunkte							Sum- me	
				Fachsemester								
				1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.		
Mathematik und Physik											24	
Mathematik	P	MP	= zugeordnete PL	18							18	
Mathematik 1 für Wirtschaftsingenieure	P		PL		7							
Mathematik 2 für Wirtschaftsingenieure	P		PL			7						
Mathematik 3 für Wirtschaftsingenieure	P		PL				4					
Physik	P										6	
Physik 1	P		Sb		3							
Physik 2	P		Sb			3						
Ingenieurwissenschaften											58	
Grundlagen der Informatik und Wirtschaftsinformatik (2 aus 3)	P	MP	= zugeordnete PL	8							8	
Technische Informatik für Wirtschaftsingenieure	P		PL		4							
Algorithmen und Programmierung und Praktikum Informatik für WW	P		PL		3	1						
Einführung in die Wirtschaftsinformatik	P		Sb		4							
Elektrotechnik (GIG)	P	MP	= zugeordnete PL	8							8	
Grundlagen der Elektrotechnik	P		PL			4						
Einführung in die Elektronik	P		PL				3					
Praktikum Elektrotechnik und Elektronik	P		Sb					1				
Regelungs- und Systemtechnik 1 - Profil MB	P	MP	PL	5				5			5	
Werkstoffe	P	MP	= zugeordnete PL	5							5	
Werkstoffe im Maschinenbau	P		PL				3					
Werkstoffe im Maschinenbau	P		S					1				
Werkstoffpraktikum	P		Sb						1			
Maschinenelemente 1-2	P	MP	= zugeordnete PL	10							10	
Darstellungslehre und Maschinenelemente 1	P		Sb+PL		2	2						
Maschinenelemente 2.2	P		PL				4					
Maschinenelemente 2.2 - Projekt	P		Sb					2				
Technische Mechanik 1-2	P	MP	= zugeordnete PL	8							8	
Technische Mechanik 2.1	P		PL			4						
Technische Mechanik 2.2	P		PL				4					
Fertigungstechnik	P	MP	= zugeordnete PL	4							4	
Grundlagen der Fertigungstechnik	P		PL				3					
Analyse von Prozessketten in der Fertigung	P		Sb						1			
Mechanismentechnik	P	MP	PL	5				5			5	
Entwicklungsmethodik	P	MP	= zugeordnete PL	5							5	
Entwicklungsmethodik	P		PL						5			
Wirtschafts- und Rechtswissenschaften											66	
Externes und Internes Rechnungswesen	P	MP	= zugeordnete PL	10							10	
Externes Rechnungswesen	P					4						
Internes Rechnungswesen	P		PL				4					
Buchführung	P		Sb		2							
Finanzwirtschaft und Steuerlehre	P	MP	= zugeordnete PL	12							12	
Finanzierung und Investition	P		PL				4					
Finanzwirtschaft 1	P		PL					4				
Steuerlehre 1	P		PL						4			
Produktionswirtschaft 1 und 2	P	MP	= zugeordnete PL	8							8	
Produktionswirtschaft 1	P		PL				3					
Produktionswirtschaft 2	P		PL					5				
Unternehmensführung und Marketing	P	MP	= zugeordnete PL	12							12	
Marketing 1	P		PL						4			
Unternehmensführung 1	P		PL					3				
Unternehmensführung 2	P		PL							5		
Mikroökonomie	P	MP	PL	5	5						5	
Makroökonomie	P	MP	PL	5	5						5	
Recht	P	MP	= zugeordnete PL	3							6	
Einführung in das Recht	P		Sb		3							
Zivilrecht	P		PL			3						
Statistik 1 und 2	P	MP	= zugeordnete PL	8							8	
Statistik 1	P		PL					4				
Statistik 2	P		PL						4			
Soft Skills	P										6	
Fremdsprachen ¹	P		Sb/Sb				2	2				
Studium generale ¹	P		S						2			
Double Degree (Fächer im Umfang von 30 LP)²	P										30	
Wahlpflichtblock	WP									30		
Praktikum	P										10	
Grundpraktikum (6 Wochen)	P		S									
Fachpraktikum (12 Wochen)	P		S								10	
Proseminar und Bachelorarbeit	P	MP	= zugeordnete PL	27							15	
Proseminar WW-MB	P		PL					4				
Bachelorarbeit	P		PL								12	
Summe					29	33	33	33	30	30	22	210

Legende:

- P Pflichtmodul
- WP Wahlpflichtmodul
- W Wahlmodul
- MP Modulprüfung
- PL Prüfungsleistung
- Sb benotete Studienleistung
- S unbenotete Studienleistung

¹ Die Semesterlage dieser Veranstaltungen ist frei wählbar.

Studienordnung für den Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ in der Fassung der 1. Änderung vom 15. Mai 2014

Rot hinterlegte Felder werden in China belegt

Schwarz hinterlegte Felder werden in Deutschland belegt.

Anlage 5a: Studienplan Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen-Maschinenbau für chinesische Studierende im Doppelprogramm

Module / Fächer	Modul-/ Fachart	Abschlussverpflichtung (Form und Dauer der PL ist im Modulhandbuch definiert)	Ge-wicht	Leistungspunkte						Sum-me	
				Fachsemester							
				1.	2.	3.	4.	5.	6.		
Mathematik und Physik										24	
Mathematik	P	MP	= zugeordnete PL	18						18	
Mathematik 1 für Wirtschaftsingenieure	P		PL		7						
Mathematik 2 für Wirtschaftsingenieure	P		PL			7					
Mathematik 3 für Wirtschaftsingenieure	P		PL				4				
Physik	P									6	
Physik 1	P		Sb		3						
Physik 2	P		Sb			3					
Ingenieurwissenschaften										62	
Grundlagen der Informatik und Wirtschaftsinformatik (2 aus 3)	P	MP	= zugeordnete PL	12						8	
Technische Informatik für Wirtschaftsingenieure	P		PL		4						
Algorithmen und Programmierung und Praktikum Informatik für WIW	P		PL		3	1					
Einführung in die Wirtschaftsinformatik	P		Sb		4						
Elektrotechnik (GIG)	P	MP	= zugeordnete PL	8						8	
Grundlagen der Elektrotechnik	P		PL		4						
Einführung in die Elektronik	P		PL			3					
Praktikum Elektrotechnik und Elektronik	P		Sb				1				
Regelungs- und Systemtechnik 1 - Profil MB	P	MP	PL	5				5		5	
Werkstoffe	P	MP	= zugeordnete PL	5						5	
Werkstoffe im Maschinenbau	P		PL				3				
Werkstoffe im Maschinenbau	P		S				1				
Werkstoffpraktikum	P		Sb				1				
Maschinenelemente 1-2	P	MP	= zugeordnete PL	10						10	
Darstellungslehre und Maschinenelemente 1	P		Sb+PL		2	2					
Maschinenelemente 2.2	P		PL				4				
Maschinenelemente 2.2 - Projekt	P		Sb				2				
Technische Mechanik 1-2	P	MP	= zugeordnete PL	8						8	
Technische Mechanik 2.1	P		PL		4						
Technische Mechanik 2.2	P		PL				4				
Fertigungstechnik	P	MP	= zugeordnete PL	4						4	
Grundlagen der Fertigungstechnik	P		PL				3				
Analyse von Prozessketten in der Fertigung	P		Sb					1			
Mechanismentechnik	P	MP	PL	5				5		5	
Entwicklungsmethodik	P	MP	= zugeordnete PL	5						5	
Entwicklungsmethodik	P	MP	PL						5		
Wirtschafts- und Rechtswissenschaften										66	
Externes und Internes Rechnungswesen	P	MP	= zugeordnete PL	10						10	
Externes Rechnungswesen	P		PL			4					
Internes Rechnungswesen	P		PL				4				
Buchführung	P		Sb		2						
Finanzwirtschaft und Steuerlehre	P	MP	= zugeordnete PL	12						12	
Finanzierung und Investition	P		PL				4				
Finanzwirtschaft 1	P		PL					4			
Steuerlehre 1	P		PL				4				
Produktionswirtschaft 1 und 2	P	MP	= zugeordnete PL	8						8	
Produktionswirtschaft 1	P		PL			3					
Produktionswirtschaft 2	P		PL				5				
Unternehmensführung und Marketing	P	MP	= zugeordnete PL	12						12	
Marketing 1	P		PL					4			
Unternehmensführung 1	P		PL				3				
Unternehmensführung 2	P		PL					5			
Mikroökonomie	P	MP	PL	5	5					5	
Makroökonomie	P	MP	PL	5		5				5	
Recht	P	MP	= zugeordnete PL	3						6	
Einführung in das Recht	P		Sb		3						
Zivilrecht	P		PL			3					
Statistik 1 und 2	P	MP	= zugeordnete PL	8						8	
Statistik 1	P		PL				4				
Statistik 2	P		PL					4			
Soft Skills	P									6	
Fremdsprachen ¹	P		Sb/Sb					2	2		
Studium generale ¹	P		S						2		
Praktikum	P									10	
Grundpraktikum (6 Wochen)	P		S								
Fachpraktikum (12 Wochen)	P		S							10	
Proseminar und Bachelorarbeit	P	MP	= zugeordnete PL	27						15	
Proseminar WIW-MB	P		PL					4			
Bachelorarbeit	P		PL							12	
Summe					29	33	33	31	28	26	181

Legende:

- P Pflichtmodul
- WP Wahlpflichtmodul
- W Wahlmodul
- MP Modulprüfung
- PL Prüfungsleistung
- Sb benotete Studienleistung
- SL unbenotete Studienleistung

¹ Die Semesterlage dieser Veranstaltungen ist frei wählbar.